

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 67 (1958)
Heft: 2

Artikel: Von der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Neu Delhi
Autor: Albertini, A. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VON DER XIX. INTERNATIONALEN ROTKREUZ- KONFERENZ IN NEU DELHI

Von Prof. Dr. A. von Albertini
Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes

Da die internationale Konferenz die höchste beschliessende Instanz des Internationalen Roten Kreuzes ist, sind wir mit grossen Erwartungen nach Delhi gefahren. Wir hatten uns vorgehend in die Verhandlungsgegenstände eingehend vertieft und konnten uns ein gutes Bild machen über die Bedeutung der einzelnen Traktanden. Wir hofften zuversichtlich, dass an der Konferenz ein versöhnlicher, aufbauender Geist herrschen werde, damit wenigstens die wichtigsten der vorgelegten Resolutionen im Interesse der Einheit und Kraft des Internationalen Roten Kreuzes gutgeheissen würden.

In Delhi hat vom 25. bis 28. Oktober 1957, vorgängig der internationalen Konferenz, die *Liga der Rotkreuzgesellschaften* in üblicher Weise getagt und in dieser Zeit ihre eigenen, umfangreichen Geschäfte behandelt, und zwar in Kommissionssitzungen, in einer Sitzung des Exekutivkomitees und in mehreren Plenarsitzungen des Gouverneurrates. Die heutige Konstitution der Liga mit ihren zwei beratenden Gremien ist vielleicht etwas schwerfällig. Es wurde deshalb aus dem Kreise der nationalen Gesellschaften ein Angriff auf diese Konstitution unternommen mit dem Vorschlag, das Exekutivkomitee, das bisher alle neun Monate zusammentrat, aufzuheben und dadurch zu ersetzen, dass der Gouverneurrat, in dem alle Gesellschaften vertreten sind und der bisher nur alle zwei Jahre getagt hatte, jährlich zusammentreten sollte. Dieser Vorschlag wurde aber nicht angenommen, sondern vertagt; ein zweiter dagegen wurde gutgeheissen, demzufolge die Zahl der dem Exekutivkomitee angehörenden Gesellschaften von 19 auf 21 erhöht und ihr Mandat auf vier Jahre festgelegt wurde. Dabei soll eine Gesellschaft nach vierjähriger Zugehörigkeit zum Exekutivkomitee ausscheiden und durch eine neue Gesellschaft ersetzt werden, damit möglichst viele Gesellschaften Gelegenheit zur Mitarbeit in der Leitung der Liga erhalten. Die endgültige neue Form wird die Liga frühestens 1959 an der nächsten Tagung des Gouverneurrates in Rio de Janeiro erhalten. Eine zweite Neuerung, die vorgeschlagen wurde, betrifft die Verhandlungssprache. Von der russischen Delegation wurde der Antrag gestellt, Russisch als dritte Verhandlungssprache einzuführen. Eine solche Neuerung wäre aber gefährlich, weil sie als Präjudiz sofort andere Nationen zur gleichen Forderung berechtigen würde

(Arabisch und Spanisch wurden sofort angemeldet). Da die Einführung jeder neuen Verhandlungssprache bedeutende Mehrkosten verursacht, die von der Liga nicht getragen werden können, wurde der Antrag ebenfalls vertagt.

Ein anderes, schon mehrmals vertagtes Traktandum wurde hingegen diesmal endgültig angenommen, nämlich die Festlegung der Jahrhundertfeier des Roten Kreuzes. Eine starke Mehrheit hatte sich an früheren Tagungen für das Jahr 1959 ausgesprochen, wobei die Vertreter dieser Auffassung von der Ueberlegung ausgingen, dass die Idee, die zur Verwirklichung des Roten Kreuzes geführt habe, während der Schlacht von Solferino geboren worden sei. Sie wollten dementsprechend das Jahr 1859 als Geburtsjahr der Rotkreuzidee bezeichnen, während eine kleine Minderheit darauf bestand, dass als Gründungsjahr des Roten Kreuzes nur 1863 in Betracht falle, nämlich jenes Jahr, in dem die grossen Ideen von Henri Dunant erstmals verwirklicht wurden, als in Genf eine Internationale Konferenz tagte, um die Vorschläge, die Dunant in seinem Buche ausgearbeitet hatte, nämlich die Gründung nationaler Hilfsgesellschaften zur Unterstützung der Heeressanität durch freiwillige Helfer, in die Tat umzusetzen. Erfreulicherweise ist es uns nach mehreren Anläufen mit vereinten Kräften gelungen, zu erreichen, dass die Gründungsfeier des Roten Kreuzes endgültig auf das Jahr 1963 festgelegt wurde und dass dieses Jubiläum in der Gründungsstadt Genf gefeiert wird.

Die übrigen Liga-Verhandlungen befassten sich in der Hauptsache mit den Rapporten über die Tätigkeit des Liga-Sekretariates und der ständigen Kommissionen. Ueber die finanziellen Angelegenheiten hat diesmal der neugewählte Trésorier adjoint, *Generaldirektor A. Ch. Nussbaumer*, ein bekannter Schweizer Bankier, referiert.

Die Neuwahlen haben keine umfassenden Aenderungen gebracht. Als Präsident wurde *Richter Emil Sandström* (Schweden) auf weitere vier Jahre gewählt. Bei der Wahl der Vizepräsidenten traten nur kleine Verschiebungen ein, ebenso bei der Wahl der 21 Mitgliedgesellschaften des Exekutivkomitees. Als Vizepräsidenten wurden gewählt: *Prinzessin Amrit Kaur* (Indien), *General A.*

M. Gruenther (USA), Lady Limerick (Grossbritannien), Prof G. Miterev (USSR), Dr. G. Machado Morales (Venezuela). Dazu kommt noch als ständiger Vizepräsident der Liga der *Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes*.

Eine weitere wichtige Wahl betraf den Generalsekretär der Liga. Wegen Erreichung der Altersgrenze musste der bisherige Generalsekretär *Graf B. de Rougé* von seinem Amt zurücktreten. Der Gouverneurrat wählte zu seinem Nachfolger den Amerikaner *Henry W. Dunning*, während *Graf de Rougé*, in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Liga, zum Berater der Liga ernannt wurde.

Am Ende der Verhandlungen kam noch der neue Sitz der Liga zur Sprache. Glücklicherweise war es uns noch kurz vor Delhi gelungen, die Finanzierung des Bauprojektes sicherzustellen, wofür der Schweiz als Gastland der Liga der gebührende Dank ausgesprochen wurde.

Ich wollte in diesem Kurzbericht nicht auf Einzelheiten der Verhandlungen eintreten, da die Diskussionen in den einzelnen Arbeitsgruppen nichts wesentlich Neues gebracht haben, was den Lesern unserer Zeitschrift, vor allem den aktiven Rotkreuzmitarbeitern, noch unbekannt gewesen wäre. Jedoch möchte ich es nicht unterlassen, an dieser Stelle auf die anerkanntswerten Leistungen der Liga hinzuweisen, die man erst richtig ermessen kann, wenn man die grossen Unterschiede im Ausbildungsstand der vielen—es sind heute 80—nationalen Rotkreuzgesellschaften berücksichtigt, und wenn man bedenkt, dass unter ihnen viele Vertreter von unterentwickelten Ländern sind, deren Rotkreuztätigkeit noch keinen hohen Stand erreicht hat. Da ist es vornehmlich die Aufgabe der Liga, diesen Gesellschaften beim Ausbau ihrer Tätigkeit behilflich zu sein und ihnen die Erfahrungen der besser entwickelten Gesellschaften zur Verfügung zu stellen. Die Schwierigkeiten der Entwicklung solcher Gesellschaften treten besonders deutlich in Erscheinung, wenn man in Betracht zieht, dass sich gerade bei diesen Gesellschaften, wenn sie einmal die wichtigsten üblichen Arbeitsgebiete erschlossen haben, die paradoxe Situation einstellt, dass sie viel mehr Aufgaben übernehmen müssen als diejenigen von entwickelten Ländern, und zwar deshalb, weil ihnen zusätzlich der ganze Sozialdienst aufgebürdet wird, der in anderen Ländern, wie bei uns, von speziellen Hilfsgesellschaften besorgt wird. Ich denke hier an die Fürsorge für Blinde, Gebrechliche und Alte, an die Jugendhilfe usw., alles Fürsorgegebiete, die bei uns schon längst der Schaffung humanitärer Einzelwerke gerufen haben.

Solche und ähnliche Betrachtungen zeigen immer wieder, wie segensreich die Ausbautätigkeit unserer Ligaorganisation auf der ganzen Welt sich auswirkt und wie wichtig es ist, bei unserer Rot-

kreuztätigkeit über die Grenze des eigenen Landes hinauszusehen. Die Universalität des Roten Kreuzes erweist sich auch hier als eine sehr wichtige Grundlage unserer Tätigkeit.

Und nun noch ein kurzes Wort zum Ergebnis der eigentlichen *Internationalen Rotkreuzkonferenz*, über das in den nachfolgenden Artikeln noch näher berichtet wird. Es war wohl jedermann darauf gefasst, dass das «*Projet de Règles limitant les risques courus par la population en temps de guerre*», das Hauptthema der Verhandlungen von Delhi, zu lebhaften Auseinandersetzungen führen werde. Der unerfreuliche gegenwärtige Stand der Abrüstungsfrage und die politischen Diskussionen in London und New York über ein eventuelles Verbot der Atombombenherstellung und der Versuche mit Atomwaffen liessen vermuten, dass sich diese Diskussionen im Rahmen des Internationalen Roten Kreuzes wiederholen würden. Das war denn auch zum Teil der Fall, aber trotzdem führten die Auseinandersetzungen zu einem befriedigenden Ergebnis, indem eine Resolution einstimmig gutgeheissen wurde, in welcher die Hauptforderung des Projektes, nämlich der Schutz der Zivilbevölkerung, als dringende Notwendigkeit bejaht wurde. Bei diesem und ähnlichen Themen (japanischer Resolutionsantrag über das Verbot der Versuche mit Kernwaffen usw.) hat sich eine neue Richtung abgezeichnet. Bisher musste sich das Rote Kreuz in der Hauptsache auf bestimmte Aufgaben der Hilfeleistung beschränken, jetzt zeigt sich immer deutlicher die Tendenz zur vorbeugenden Hilfeleistung. Man vernimmt immer häufiger und lauter die Stimme, die fragt: Warum greift hier das Rote Kreuz nicht ein? Warum verbietet das Rote Kreuz den Atombombenkrieg nicht? usw. Die Antwort auf solche Fragen ist sehr einfach, sie lautet: Weil dem Roten Kreuz dazu die Macht fehlt. Das Rote Kreuz kann leider bis heute Kriege nicht verbieten, es kann nur über diejenigen Verbote wachen, die bereits in Konventionen vereinbart sind. Aber es ist durchaus verständlich, dass die Menschheit in ihrer Not vom Roten Kreuz mehr erwartet, als es in Wirklichkeit geben kann. Ist das nicht schon ein Beweis dafür, dass das Rote Kreuz als wirksame internationale Friedensinstitution empfunden wird? Andererseits müssen schliesslich solche Wünsche, mit denen die Völker an das Rote Kreuz appellieren, als wertvolle Anregung zum Ausbau unserer Tätigkeit entgegengenommen werden, in der Art, wie dies in New Delhi mit dem Vorschlag von Regeln zum Schutze der Zivilbevölkerung bereits geschehen ist. Jedenfalls wäre jede derartige Ausweitung des Wirkens des Roten Kreuzes eine höchst wünschenswerte Bereicherung für die Menschheit. Dass in New Delhi schon ein bescheidener Anfang einer Entwicklung in dieser Richtung gemacht worden ist, darüber können wir froh und dankbar sein, denn damit hat diese Konferenz schon eine grosse und sehr wichtige Aufgabe erfüllt.



Am 28. Oktober 1957 wurde in Delhi die XIX. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes feierlich eröffnet. Am Eröffnungsakt im Konferenzgebäude, dem Vigyan Bhavan, das mit den modernsten technischen Einrichtungen versehen ist, sprachen die Präsidentin des Indischen Roten Kreuzes, Frau Amrit Kaur, der Präsident der indischen Republik, Dr. Rajendra Prasad, Premierminister Nehru sowie Botschafter François-Poncet im Namen der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, Prof. L. Boissier für das Internationale Komitee und Richter Emil Sandström für die Liga der Rotkreuzgesellschaften. Unser Bild zeigt in vorderster Reihe von links nach rechts: Premierminister Nehru, Prof. L. Boissier, Frau Amrit Kaur, Präsidentin der XIX. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes, Dr. Rajendra Prasad, Botschafter François-Poncet, Dr. S. Radhakrishnan, Vizepräsident der indischen Republik, und Richter E. Sandström.

*Über 400 Delegierte aus 83 Ländern, von denen 60 sowohl eine Delegation der Regierung als auch eine solche der nationalen Rotkreuzgesellschaft entsandt hatten, nahmen an der Rotkreuzkonferenz in Delhi teil.
Fotos Punjab Photo Service, New Delhi.*

